Teilbebauungsplan der Gemeinde Waxweiler

Auf Staudig

Maßstab 1:500

Zeichenerklärung

- Grenze des Baugebietes
- geplante Wohnhäuser
- geplante Garagen
- vorhandene Wege u. Straßen
- geplante Wege u. Straßen
- vorges. neue Flurstücksgrenzen
- vordere Baulinie
- rückw. Baugrenze
- vorhandene Kanalleitung
- geplante Kanalleitung
- vorhandene Wasserleitung
- geplante Wasserleitung
- vorhandene Stromleitung
- Böschungen

Die Aufstellung dieses Teilbebauungsplanes wurde von der Gemeinde Waxweiler am 23. März 1964 beschlossen.

Bei der Aufstellung dieses Teilbebauungsplanes wurden die Behörden und Stellen beteiligt, die Träger der in § 1 Abs. 5 BBau G bezeichneten öffentlichen Belange sind.

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes mit Begründung hat vom 4. 10. 1965 bis 6. 11. 1965 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung waren am 24. Sept. 1965 öffentlich bekanntgemacht worden. Die nach § 2 Abs. 5 BBau G Beteiligten wurden von der Offenlegung benachrichtigt. Der Teilbebauungsplan wurde nach erfolgter Offenlegung von der Gemeinde Waxweiler am 18. 11. 1965 als Satzung beschlossen.

Waxweiler, den 1. Dez. 1965
Der Bürgermeister
König

Dieser Teilbebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 B Bau G genehmigt. Kraft der Verfügung vom 4.4.66 Az.: 421-23
Trier, den 4.4. 1966
Bezirksregierung Trier
Im Auftrage:
Baurat

Der genehmigte Teilbebauungsplan wurde gemäß § 12 B Bau G am 15.4.1966 mit Begründung öffentlich ausgelegt. Die erfolgte Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 22.4.1966 bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Teilbebauungsplan rechtsverbindlich.
Der Bürgermeister

Anmerkung:

Dachform: siehe Regelquerschnitt

Dachfarbe: unzulässig helle Farbtönung

Einfriedigung: Vorgarteneinfriedigungen bedürfen einer baupolizeil. Genehmigung. Einfriedigungen hinter der Baulinie nicht höher als 1,20 m.

Garagen: Garagen sind mit G besonders gekennzeichnet und sollen an den dafür im Plan vorgesehenen Stellen erstellt werden. Abweichungen können unter Einhaltung der baupolizeil. Bestimmungen zugelassen werden.

Regelquerschnitt A-B

Maßstab 1:250

Regelquerschnitt C-D

Maßstab 1:250

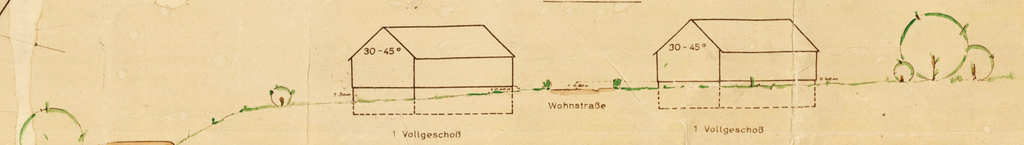

Bearbeitet im Dezember 1964
Kreisbauamt - Referat Orts- u. Landesplanung